

Medienmitteilung vom 20. Januar 2025

Kampf für Pferderennbahn geht in die nächste Runde

Dem vom Gemeinderat Fehraltorf festgesetzten Werkplan, welcher die Voraussetzungen für die Nutzung der Pferderennbahn im Barmatt-Areal schafft, ist vom Baurekursgericht keine Rechtskraft zugesprochen worden. Der Gemeinderat zieht das Urteil weiter ans Verwaltungsgericht. Die spannende Ortsgeschichte der Gemeinde Fehraltorf wird nachgeführt. Dafür bewilligt der Gemeinderat einen Kredit von CHF 45'000.00.

Die Festsetzung des Werkplans Pferdesportanlage Fehraltorf wurde nötig, nachdem ein Landwirt im Herbst 2021 einen Teil der Rennstrecke ohne jede Vorwarnung umgepflügt und damit die gesamte Pferderennbahn unbrauchbar gemacht hatte. Alle Versuche, mit dem streitbaren Landwirt, der ein kleines Stück des Landes im Barmatt-Areal besitzt, eine gütliche Einigung zu erzielen, scheiterten. Selbst einen vom Gemeinderat angebotenen Landabtausch schlug er aus. Der Werkplan wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 5. April 2023 festgesetzt. Er schafft die planungsrechtlichen Grundlagen, damit das entsprechende Landstück auch ohne die Zustimmung des Landbesitzers an bestimmten Tagen wieder als Pferderennbahn genutzt werden kann. Die Baudirektion des Kantons Zürich bewertete den Werkplan im November 2023 als „nicht genehmigungsfähig“. Sie begründete ihren Entscheid im Kern damit, dass der Betrieb einer Pferderennbahn keine öffentliche Aufgabe darstelle. Der Gemeinderat zog den Entscheid umgehend ans Baurekursgericht weiter. Er stützt sich in seiner Argumentation auf die bisherige Rechtsprechung, auf die Gemeindeautonomie und auf das Planungs- und Baugesetz. Letzteres verlangt für einen Werkplan ein öffentliches Interesse. Und ein solches ist in Bezug auf den Betrieb der Pferderennbahn nach Auffassung des Gemeinderats gegeben. Kantonsweit existieren heute nur zwei solcher Rennbahnen. Seit 1943 werden in Fehraltorf Pferderennen ausgetragen. Jahr für Jahr strömten tausende von Besucherinnen und Besucher nach Fehraltorf und sorgten für ein mehrtägiges Sportfest im Barmatt-Areal. Die Pferderennbahn verkörpert mit ihrem ländlichen Charakter eine Besonderheit und ein Wahrzeichen des Standorts Fehraltorf. Nach über 12 Monaten hat das Baurekursgericht nun ein Urteil gesprochen. In seinem 21 Seiten umfassenden Entscheid vom 18. Dezember 2024 stützt es die Einschätzung der Baudirektion. Entgegen dem Gesetzeswortlaut legt das Baurekursgericht das Planungs- und Baugesetz so aus, dass ein öffentliches Interesse allein noch keinen Werkplan rechtfertigt. Weil ein Werkplan immer auch ein einschneidender Eingriff in die Eigentumsfreiheit darstelle, sei die Hürde für eine Genehmigung hoch. Im vorliegenden Fall zu hoch, findet das Baurekursgericht. Der Gemeinderat nimmt das Urteil und die diesbezüglichen Herleitungen mit Befremden zur Kenntnis. Wesentliche Aspekte wurden vom Baurekursgericht ungenügend oder gar nicht gewürdigt. Was das Instrument des Werkplans betrifft, bleibt die Rechtslage unklar. Der Gemeinderat setzt sein Engagement für die Erhaltung und Nutzung der Pferderennbahn darum fort. Er möchte eine letztgültige juristische Klärung herbeiführen und zieht das Urteil an die nächsthöhere Instanz, das kantonale Verwaltungsgericht, weiter.

Ein neues Buch zur jüngsten Geschichte von Fehraltorf

Fehraltorf ist eine Gemeinde, die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen ein hohes Mass an Lebensqualität bietet und die für die Wirtschaft ein sehr guter Standort ist. Das alles ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ganz vielen Menschen zu verdanken, die Fehraltorf Sorge tragen. Nebst den vielen Geschichten, die Fehraltorf in den unterschiedlichen Themenfeldern geprägt haben – in Politik, Schule, Wirtschaft und Freizeit –, geht es in der neuen Fehraltorfer Ortsgeschichte auch um die Menschen, die diese Entwicklungen ermöglicht, mitgeprägt und begleitet haben. Es schliesst an die Ortsgeschichte von Beat Frei „Fehraltorf im Umbruch“ an und schreibt diese Geschichte fort. „Fehraltorf – Lebensqualität im 21. Jahrhundert“ soll ein spannendes und unterhaltsames Werk zur jüngsten Geschichte der Gemeinde werden. Gleichzeitig mit den Arbeiten am gedruckten Buch wird auch eine Fassung für das Internet erstellt, die jedoch den Zeitraum von 1900 bis 2021 umfasst. Sie soll den Einstieg in die Fehraltorfer Ortsgeschichte erleichtern und zum Schmökern in der vielfältigen Vergangenheit der Gemeinde einladen. Das Buch und die Online-Geschichte werden per Ende 2026 fertig gestellt. Autor der jüngsten Ortsgeschichte ist Dr. phil. Hans-Rudolf Galliker. Der promovierte Historiker ist bekannt für seine spannenden und gleichermassen seriösen wie unterhaltsamen Ortsgeschichten. Von ihm sind Ortsgeschichten beispielsweise über die Gemeinden Männedorf, Balgach, Gommiswald oder Gossau/ZH erschienen. Unterstützt wird er bei seiner Arbeit durch die Chronikgruppe und weitere fachkundige Persönlichkeiten. Der Gemeinderat bewilligt für dieses Projekt einen Kredit von CHF 45'000.00.

Fixe Rückspeisevergütung im EW Fehraltorf

Das Elektrizitätswerk Fehraltorf hat für das Tarifjahr 2025 eine fixe Rückspeisevergütung festgelegt. Dabei wurde die Höhe des Vergütungssatzes an die regionalen Tarife angepasst, um die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und ein einheitliches Niveau im Sinne der Harmonisierung zu erreichen. Die Festlegung einer fixen Rückspeisevergütung für das Jahr 2025 und die langfristige Abnahme von Herkunftsnachweisen schafft Planungssicherheit bei den Produzenten von Photovoltaikstrom. Diese Massnahmen tragen dazu bei, die Energiewende in Fehraltorf voranzutreiben, die Nutzung von Photovoltaikanlagen zu fördern und die Transparenz im Energiemarkt zu erhöhen. Die detaillierten Vergütungen sind im EW-Tarifblatt 2025 ersichtlich.

Baubewilligung

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligung unter Bedingungen und Auflagen an:

- Vivazzo Stiftung, Joweid Zentrum 1, 8630 Rütli; Anbau Wintergarten, Liegenschaft Eggwisenstrasse 1.

Zudem hat der Gemeinderat

- da keine Geschäfte anstehen, die geplante Gemeindeversammlung vom Montag, 3. März 2025, abgesagt.

- den Revisionsbericht über den Sachbereich Zusatzleistungen zur Kenntnis genommen und genehmigt. Dieser Fachbereich wird im Auftrag des Gemeinderates von der Gemeinde Pfäffikon durchgeführt.
- nach erfolgter Submission die Dienstleistung IT-Support an die Firma UPGREAT AG, Fehraltorf, vergeben.
- die Eigentümerstrategie für die Spital Uster AG genehmigt. Diese hat eine Arbeitsgruppe der Aktionärgemeinden erarbeitet. Durch konsequente Trennung zwischen Eigentümerstrategie (Gemeinden) und Unternehmensstrategie (Spital) werden die Rollen und damit auch die Verantwortlichkeiten klargestellt.
- das Pflichtenheft der Alterskommission genehmigt. Die Alterskommission wird in den nächsten Monaten das Alterskonzept der Gemeinde Fehraltorf erarbeiten.
- dem Frauenturnverein und der Männerriege einen Kredit von CHF 10'000.00 für die Durchführung des Jugendsporttages 2025 bewilligt. An diesem Anlass, der vom 10. bis 11. Mai 2025 auf dem Heiget-Areal stattfindet, werden rund 2'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet.
- einen Kredit von CHF 28'000.00, inkl. MwSt., für die Aufführung des Chaostheaters Oropax vom Freitag, 4. April 2025, in der Mehrzweckhalle Heiget, bewilligt.
- vom nicht in Anspruch genommenen Kredit für den Anschluss an den Nahwärmeverbund bei der Firma Mägerle im Betrag von CHF 100'000.00, inkl. MwSt., Kenntnis genommen. Die Aufwendungen werden vollumfänglich vom Contractor ewz übernommen.
- die Abrechnung über die Sanierung der Chatzenrainstrasse, des Gehwegs Schulhausstrasse und des Schulhausvorplatzes sowie der Sanierung des EW-Rohrblockes mit einem Minderaufwand von CHF 79'440.15 genehmigt (Kredite CHF 675'000.00).
- die Abrechnung über die Kosten der Wasser-Verbindungsleitung von Illnau nach Fehraltorf im Betrag von CHF 867'707.29, exkl. MwSt., genehmigt (Kredit CHF 1'185'080.00, exkl. MwSt.). Der Minderaufwand beträgt CHF 317'372.71, exkl. MwSt., da die Tiefbauarbeiten günstiger vergeben werden konnten.
- von den Kündigungen von Michaela Santurbano, Reinigungsmitarbeiterin, per Dezember 2024, von Rita Stocker, Mitarbeiterin Schulverwaltung, per 28. Februar 2025, und von Silvana Dal Molin, Stellvertreterin Leiterin Hochbau, per 31. Mai 2025, Kenntnis genommen. Der bisherige langjährige Hauswart Ertugrul Cevikoguz wurde als Sonntagshauswart auf der Schulanlage Heiget angestellt.
- von der Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei Zürich vom 11. November 2024, 11.01 bis 11.37 Uhr, an der Kempptalstrasse Kenntnis genommen (signalisierte Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h, Anzahl Fahrzeuge: 301, Anzahl Übertretungen: 6, gemessene Höchstgeschwindigkeit: 58 km/h).

20. Januar 2025

Präsidiales

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber